№ 59. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal. Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 18. Mai 1850.

Wegen des Pfingstfestes erscheint die nächste Nummer der Zeitung erst Donnerstag den 23. Mai.

Oesterreich und Deutschland.

Die deutsche Frage scheint für den Augenblick wie in den Hintergrund gedrängt. In der Waage der Diplomatie neigt das Zünglein sich mehr gegen Preußen zu. — Die Frankfurter Commission ist schon nahe daran zu liquidiren. Hannover, unter Hrn. Stüve's großdeutscher Leitung, hat Oesterreich's schönste Träume zu Nichte gemacht; Hannover erklärt, weder den Fürstencongreß in Berlin, noch den Bevollmächtigtentag in Frankfurt zu beschicken — Herkules-Hannover steht noch immer auf dem Scheidewege.

Und Oesterreich — was wird dieses nun beginnen bei dieser unzweifelhaft unangenehmen, compromittirten Stellung, worin eine übereilte Politik es verrannt? Wird es den Bundestag doch herstellen wollen, den keine deutsche Regierung, selbst Bayern nicht mehr mag — oder in den sauern Apfel beißen und das Recht der Union im weitern Bunde mit einer directorialen Centralgewalt anerkennen? Will es das erstere, dann ist die Revolution nicht geschlossen, sondern fortwährend in Bewegung, thut es das Letztere, warum hat es dasselbe nicht schon früher gethan, wo es doch auch gelegener gewesen wäre!

In gut unterrichteten Kreisen will man aber von einem andern Ausweg wissen. Man spricht von einem Ministerrathe vor der Abreise des Kaisers, wobei es ziemlich bewegt gewesen sein soll. Die beiden einflußreichsten Stimmen des Cabinets, in so fern sie Minister sind, sollen nichts weniger vorgeschlagen haben, als — die Weigerung Preußens, sich in Frankfurt vertreten zu lassen, als casus belli zu erklären und der böhmischen Armee Marschordres nach Sachsen zukommen zu lassen. Der Herr Finanzminister soll aber so überzeugend gesprochen haben, daß die kriegslustige Partei sich für den Augenblick zurückzog und in der unmittelbaren Begleitung Sr. Majestät die Reise nach Triest mitmachte.

Das Factum wird ziemlich stark besprochen, und daß man es nicht für unmöglich hält, halten wir für ein trübes Zeichen. Man braucht nicht Conjecturalpolitik zu treiben, um in solchem Beginnen den Funken eines europäischen Brandes zu sehen. Ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ist nicht ohne partielle Zuckungen im übrigen Deutschland möglich, und wäre die willkommene Gelegenheit für den Fremden, sich wieder in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einmischen zu können. Zudem hört man von guter Seite die Versicherung, daß ein Theil der englischen Flotte so lange den Eingang der adriatischen Wässer nicht verlassen werde, bis diese deutschen Verhältnisse geordnet sind.

Wir legen der Sache keine größere Wichtigkeit bei, als überhaupt der ganzen österreichischen Politik in der deutschen Frage. Das Oesterreich vom 4. März, das centralisirte Oesterreich, ist ein Fremder in der deutschen Föderation. Wenn auch alle Bande des Herzens uns zu Deutschland hinüberziehen — die Verfassung vom 4. März verbietet es, macht Oesterreich zum abgeschlossenen Einheitsstaate — — wird das Ministerium diesen Einheitsstaat zerbrechen, die Centralisation lockern wollen, um in Deutschland den alten Bund und sich den Präsidentenstuhl zu wahren? Wir glauben es nicht, weil uns die Folgen zu klar vor der Seele schweben.

So schreibt „Der Wanderer" aus Wien, den 14. Mai.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 13. Mai. Hr. v. Nostitz und Jänkendorf, früherer Bundestagsgesandter des Königreichs Sachsen, ist von Dresden gestern in Frankfurt eingetroffen, um als Bevollmächtigter für Sachsen an den ferneren Verhandlungen des deutschen Staatencongresses theilzunehmen. Dem Vernehmen nach werden die Sitzungen des Congresses gegen Ende dieser Woche wieder aufgenommen und dann ununterbrochen fortgesetzt werden. Graf Thun soll in Uebereinstimmung mit den übrigen Bevollmächtigten erklärt haben, daß ein Bevollmächtigter einer gesonderten Union in keinem Falle zu dem Plenum werde zugelassen werden. (D. A. Z.)

Frankfurt, 14. Mai. Auf dem vor der Stadt belegenen großen Friedhofe werden jetzt die Grundsteine zu dem Denkmale gelegt, das über den Grabstätten des am 18. September 1848 gemordeten Generals von Auerswald und der in dem Barrikadenkampfe desselben Tages getödteten preußischen Krieger errichtet werden soll. Die Kosten dieses Monuments bestreitet theils die preußische Regierung, theils sind sie durch Zeichnung freiwilliger Beiträge aufgebracht worden. (Ref.)

Berlin, 14. Mai. Briefe aus Holstein, von gutunterrichteten Männern hierher gerichtet, versichern aufs bestimmteste, daß vielleicht schon die letzten Tage dieser Woche die Entscheidung der dortigen unglücklichen Lage bringen. Man erwartet einen Angriff der Dänen auf zwei Punkten und denkt ernstlich daran, die holsteinische Armee in Schleswig einrücken zu lassen. Die Forderung, die Dänemark von Preußen vor allem Andern erfüllt zu sehen verlangte, die Forderung einer allseitigen Entwaffnung, ist von Preußen zurückgewiesen. Schwerlich hätten auch die gutgerüsteten Herzogthümer sich so ganz willig gefügt.

Berlin, 14. Mai. Der Austritt Kurhessens aus der Union wird immer wahrscheinlicher*). Faßt man die in Kurhessen allgemeine politische Stimmung, von der seine Abgeordneten in Erfurt Zeugniß gaben, in's Auge, so ist nicht zu verhehlen, daß der Kurfürst von Hessen und sein jetzt noch allgewaltiger Premier dem eigenen Lande gegenüber völlig isolirt stehen, ein Standpunkt, der für mögliche Eventualitäten keineswegs beneidenswerth erscheint. Denn es würde einst vergebens sein, Preußen zum Schutz des monarchischen Princips anzurufen, wenn dasselbe durch seine jetzigen Träger so wenig consolidirt worden ist. (Lith. N.)

*) Die D. Reform hat über diese Vermuthung, welche in mehrere Zeitungen übergegangen ist, bisher geschwiegen. Dieselbe scheint auch ungegründet, wenngleich die Erklärung, welche Kurhessen zum Schlußprotocoll der Conferenz gegeben hat (s. den folgenden Artikel unter: Berlin, 16. Mai), zweideutig genug klingt.

Berlin, 14. Mai. Ein berliner Correspondent der Weser-Zeitung theilt derselben einige Nachrichten mit, deren Richtigkeit er verbürgen kann: Zwischen dem Kurfürsten von Hessen-Kassel und dem Großherzog von Oldenburg brach gleich bei der ersten Zusammenkunft der gekrönten Häupter ein Conflict aus. Der Kurfürst sagte zum Großherzog: Sie sind zu weit links gegangen für einen Fürsten. Der Großherzog erwiederte in etwas gereiztem Tone: Und Sie sind zu weit rechts gegangen als recht ist für einen Fürsten, der es ehrlich mit Deutschland meint. —

Man erzählt uns von gutunterrichteter Seite, daß die Bundesfürsten mit den besten Vorsätzen für die Union hier angekommen seien, daß aber die schwankende Haltung des Königs von Preußen in den Verhandlungen auch unter ihnen eine schwankende Haltung erzeugt habe. Soviel dürfen Sie als sicher betrachten, daß ein Endbeschluß in der Unionsangelegenheit von diesem Congresse nicht ausgehen wird. So meinungsverschieden die hier versammelten Fürsten auch unter einander sind, in dem Einen Punkte stimmen sie Alle überein: daß die Sache noch einer ernstlichen Erwägung bedürfe und daß die Endentscheidung noch einige Zeit hinausgeschoben werden müsse. (D. A. Z.)

Berlin, 15. Mai. Der Fürsten-Congreß hat in der gestrigen Sitzung seine Berathungen über die materiellen Vorlagen zu Ende geführt. Der hauptsächlichste Gegenstand der gestrigen Berathung betraf die Beschickung der von Oesterreich nach Frankfurt berufenen Versammlung. Man hat sich in diesem Punkte vollständig über gemeinsame Maaßregeln geeinigt: die Ansprüche Oesterreichs auf das Präsidialrecht werden vollständig abgelehnt.

Berlin, 16. Mai. Die bevollmächtigten Minister der hier zum Congreß versammelten Fürsten hielten gestern noch eine letzte Konferenz, in welcher ein Schlußprotokoll, sowie der Entschluß der identischen, an das Wiener Kabinet zu richtenden Note und die gemeinschaftlichen Instruktionen, welche den Vertretern der Unions-Regierungen zu dem Congreß in Frankfurt zu ertheilen sind, angenommen wurden. Alle Bevollmächtigten erklärten sich damit einverstanden.

Kurhessen gab noch eine besondere Erklärung zu Protokoll, wonach sich die dortige Regierung sowohl gegen das münchener Projekt, als auch gegen jede Bildung der deutschen Verfassung ausspricht, wenn eine Trias für die Centralgewalt bestimmt würde, indem sie die Leitung der deutschen Angelegenheiten nur Oesterreich (?!) und Preußen überlassen wissen will. (Ref.)

Der „Constitutionellen Correspondenz“ entnehmen wir folgende Zusammenstellung der im Fürstencongreß gewonnenen Resultate: In der Dinstagssitzung der Bevollmächtigten des Fürstencongresses ist die Berathung, so weit sie hier in Berlin zu führen war, zum Schluß gediehen. Wir können daher unsern Lesern nunmehr ein übersichtliches Bild des Resultats derselben vorführen. Rücksichtlich des engern Bundesstaats hat man sich dahin geeinigt, daß die Reichsvorstandschaft Preußens innerhalb gewisser Grenzen, namentlich in Bezug auf die militärische Oberleitung und auf die völkerrechtliche Repräsentation der Union, sofort in Wirksamkeit treten, daß ferner das Fürstencollegium in der gestern angedeuteten Art gebildet und von Preußen eine oberste Unionsbehörde, so weit als für den Augenblick nöthig, bestellt werde. Diesen Bestimmungen haben alle Regierungen mit einziger Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, welches ganz zurückgetreten ist, beigepflichtet. Kurhessen hat beigestimmt, jedoch den Vorbehalt einer Einigung mit den nicht in die Union getretenen Staaten hinzugefügt. Im Ganzen hat sich sowol dieser Staat, als auch Mecklenburg-Schwerin und Schaumburg-Lippe, schließlich dem Unionswerke mehr geneigt bewiesen, als im Anfange. In Betreff des Verhältnisses zu Frankfurt wurde beschlossen, den von Oesterreich einberufenen Congreß zu beschicken, in dem Sinne, daß man kein Mittel von der Hand weisen wolle, um wo möglich zu einer Verständigung mit Oesterreich und den übrigen Staaten zu gelangen. Jedoch soll der Sendung von Bevollmächtigten dorthin, in Uebereinstimmung mit der preuß. Depesche vom 3. Mai, die Verwahrung hinzugefügt werden, erstens gegen die alte Bundes-Präsidial-Befugniß Oesterreichs und gegen den Charakter des Frankfurter Congresses als Plenum des alten Bundestages, sodann gegen die absolute Verbindlichkeit der dort zu fassenden Beschlüsse. Auch wird zur Vorbedingung der weiteren Einigung die Anerkennung des engeren Bundesstaats gemacht werden. Was das Interim betrifft, so wird man den Vorschlägen von der andern Seite entgegen sehen, dabei jedoch ausdrücklich darauf bestehen, daß, sofern nicht eine Fortdauer des bisherigen bloß bei Oesterreich und Preußen beruhenden Interims beliebt werde, nur eine solche Vertretung der Interessen des weitern Bundes eintrete, bei welcher alle Interessenten ohne Ausnahme repräsentirt seien. Endlich in Rücksicht der künftigen definitiven Verfassung des weiteren Bundes wird man ebenfalls zunächst die Vorschläge der andern Seite erwarten, jedoch zugleich gegen den Münchener Entwurf vom 27. Februar d. J. als ungeeignet sich verwahren. Sollte hierauf von der andern Seite mit der Forderung diesseitiger Vorschläge geantwortet werden, so wird man erklären, daß man seinerseits nichts zu bieten habe, als die Unionsverfassung für ganz Deutschland, ausschließlich Oesterreichs, und mit letzterem die völkerrechtliche Union.

Die Begleiter Kinkel's haben, als sie denselben der Gefängniß-Direktion in Spandau übergaben, der letzteren ein Schreiben des Herrn Ministers v. Manteuffel überreicht, in welchem der Gefangene zu rücksichtsvoller Behandlung empfohlen wird. In Folge dessen ist Kinkel bis jetzt das Tragen der Sträflingsjacke und das Abscheeren des Haupthaares erlassen. (C.-B.)

Die Nachrichten über den unglücklichen Einsturz der Hängebrücke bei Angers haben den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten veranlaßt, einen mit derartigen Bauanlagen vertrauten Regierungs- und Bau-Rath in Begleitung eines Mechanikers nach Frankreich zu senden, um an Ort und Stelle sowohl die Construction der eingestürzten Brücke, als die Umstände, welche bei dem Unglücksfall obgewaltet oder denselben herbeigeführt haben, genau kennen zu lernen, damit so die interessanten und wichtigen Erfahrungen und Belehrungen, welche aus dem Vorfall zu schöpfen sein dürften, auch für die preußische Bauverwaltung sofort nutzbar werden. (St.-A.)

Bei dem neulichen Brande der Gebäude der Schicklerschen Zuckersiederei in der Holzmarktstraße sind folgende Feuerversicherungsgesellschaften mit den nachbenannten Summen, wie wir aus bester Quelle wissen, betheiligt: die Berliner mit 30,000 Thlr., die Hamburger Patriot. Assoc. mit 15,000 Thlr., die Leipziger mit 30,000 Thlr., die beiden Elberfelder mit 25 und 20,000 Thlr. und die Hamburger Feuer-Association von 1843. Kaum die Hälfte des durch das Feuer angerichteten Schadens wird durch die Versicherungssumme gedeckt. (Nat.-Z.)

Köln, 10. Mai. Die Frage, ob man den Jesuiten unsere Thore öffnen solle, ist nun bald beantwortet; die Stadtgeistlichkeit war der Majorität nach der Meinung, dieselbe zu negiren, und dennoch soll der Entschluß feststehen, jene Geistlichen hierher einzuberufen, wobei man dann sagen könnte, daß die Majorität in der Minorität geblieben sei. — Das Karmeliteser-Kloster wird bereits eingerichtet. Gegen acht Damen nennt man schon, die entschlossen seien, mit der Welt abzurechnen; eine derselben bringt der Anstalt ein Vermögen von 80,000 Thlr. mit. Der zukünftige Klostergeistliche, ein junger Graf v. Spee, befindet sich schon hier. Die Dämchen werden sich wundern, wenn sie erst einmal die große Strenge des Ordens empfinden, wenn sie sich in der Nacht auf ein Bret zum Schlafe ausstrecken müssen, wenn die Fasten beginnen, wenn sie nicht mehr — sprechen dürfen! (Frankf. J.)

München, Sonntag, 12. Mai. In der Pfalz werden die Truppen-Corps verstärkt. (Tel. D. d. Nat.-Ztg.)

München, 12. Mai. Die Nachricht von der feierlichen Eröffnung des Fürstencongresses in Berlin hat in den höheren Kreisen großen Aerger hervorgebracht, den man jedoch möglichst zu verbeißen sucht. Doch hat man nicht versäumt, in den hiesigen „Neuesten Nachrichten“ durch einen bekannten Offiziosus, der früher zu Berlin eine höhere Lehrstelle suchte, auf Preußen schmähen zu lassen. Es heißt in denselben, indem ein Vergleich der Bestrebungen Preußens mit Oesterreich angestellt ist, wobei letzterem natürlich alles mögliche Lob gespendet wird: „die Zeitperiode vom Maibündnisse bis zum Schlusse des erfurter Parlamentes werden die eifrigsten Borussomannen gerne überblättern, wir sagen aber in Bezug auf das erfurter Parlament: „De mortuis nil nisi bene“.

Hannover, 11. Mai. Mit Zustimmung beider Ständekammern ist Harburg — vorerst auf die Dauer des Steuervereins — zum Freihafen erhoben worden. (Ref.)

Aus Baden, 11. Mai. Unsere Regierung hat jetzt keine andere Politik als die, um jeden Preis ihre Existenz zu retten. Wo aber findet sie diese Rettung? In Preußen, dem sie jetzt thatsächlich angeschlossen ist? Oder in Oesterreich, das die historische Vergangenheit und bei consequenter Politik vielleicht auch wieder die Zukunft für sich hat? So laviren wir, bis wir wissen, woher der Wind kommt; wir dienen einstweilen zweien Herren, um nicht Gefahr zu laufen, von dem einen oder dem anderen zuletzt ganz und gar verschlungen zu werden. Der Großherzog ist mit seinem verantwortlichen Minister nach Berlin gereist zum Unionscongreß; unter der Hand aber schickt man Blittersdorff oder den Frhrn. v. Andlaw nach Frankfurt, um mit Oesterreich zu unterhandeln. Es ist dem Hrn. v. Klüber ein schlechter Gefallen damit geschehen, daß die Zeitungen der sogenannten „deutschen“ Partei einen solchen Nachdruck auf seinen angeblich energischen Protest gegen Oesterreich gelegt haben. So energisch war dieser Protest durchaus nicht gemeint. An unserm Hofe ist ein fortwährendes Spiel und Gegenspiel der österreichischen und preußischen Agenten; an die Verlegung unserer Truppen nach Preußen denkt schon längst Niemand mehr, und an ein festes, consequent planvolles Reformiren und Organisiren unserer tief zerrütteten

innern Zustände bei dieser schwankenden Lage der Dinge noch weniger. So leben wir von der Hand zur Hand. Und wer es mit dem Lande wohl meint, kann nichts wünschen, als daß endlich einmal Baden, das längst seine Lebensfähigkeit eingebüßt hat, auch factisch jenen lügnerischen Schein selbständiger Stellung aufgebe oder so schnell als möglich durch die endliche definitive Entscheidung der deutschen Frage wieder natürlichen Halt gewinne. (D. A. Z.)

Würzburg, 10. Mai. Mit Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 29. April l. J., die Turnvereine betreffend, wird zur Darnachachtung kundgegeben, daß die Polizeimannschaft angewiesen sei, jene Personen, welche an ihren Kopfbedeckungen das verbotene Turnerzeichen, nämlich 4 schräg-liegende F, tragen, zur Anzeige zu bringen. (N. Fr. Z.)

Detmold, 11. Mai. Dem Vernehmen nach hat die hiesige Regierung nun auch mit Preußen Unterhandlungen wegen einer Militärconvention angeknüpft, zu welchem Behuf bereits zwei hiesige Offiziere nach Berlin abgereist sind, von deren intimem Verhältniß mit hohen und einflußreichen Personen daselbst man vielleicht die möglichst günstigsten Bedingungen für das hiesige Land zu erlangen hofft. (Wes. Ztg.)

Kiel, 12. Mai. Die schleswig-holsteinische Ritterschaft, welche das Zustandekommen des Friedens auf jede Weise begünstigt und unablässig dafür thätig ist, wird dieser Tage abermals eine Zusammenkunft halten, um zu berathen, welche Wege einzuschlagen sind, die schwebenden Verhandlungen zu einem baldigen Abschluß zu bringen.

Kiel, 13. Mai. Heute traf der Statthalter Reventlow-Preetz von seiner Mission nach Berlin hier ein. Morgen tritt wieder ein Congreß der Ritterschaft und der bürgerlichen Gutsbesitzer zusammen, um das Resultat der Friedens-Unterhandlungen zu vernehmen und erforderlichenfalls neue Schritte und Anträge zu stellen; dieser Versammlung der Ritterschaft wird Graf Reventlow-Preetz, wie er es das vorige Mal gethan, beiwohnen, und man kann nicht ohne Spannung die Mittheilungen, die dort bevorstehen, erwarten. (Ref.)

Kiel, 13. Mai. Graf Reventlow-Preetz, das eine Mitglied unserer Statthalterschaft, hält sich jetzt in Berlin auf, wie man glaubt, um insbesondere einige von den Fürsten, die persönlich an dem schl.-holst. Kriege Theil nahmen, (Herzog von Koburg-Gotha, Herzog von Braunschweig, Erbprinz von Meiningen u. s. w.) zu kräftiger Fürsprache für das bedrängte und bedrohte Schleswig-Holstein zu bewegen.

Uebrigens ist in Schleswig-Holstein selbst der Muth noch ungebrochen und die Armee steht gerüsteter und kampffertiger als je vorher da. Auch vor der dänischen Flotte hat man in Holstein keine große Angst. Man hat jetzt in dänischen Blättern selbst gelesen, daß viele dänische Schiffe alt und unbrauchbar, die Offiziere ohne Erfahrung, die Mannschaften schwach an Zahl, ungeübt und undisciplinirt sind.

Aus Schleswig-Holstein, 13. Mai. Die Vermuthung, daß die Note Lord Palmerston's, welche in die russische Intervention willigen soll, nur eine dänische Erfindung sei, scheint sich zu bestätigen. Ein Anschlag im Kopehagener Avissalon berichtet, daß der dänischen Regierung die offizielle Nachricht zugegangen sei, daß eine englische Escadre im Sund und in der Ostsee eintreffen werde, und daß sie sich schon im Kattegat befinde. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob diese Nachricht, von der englische Blätter nichts melden, begründet sei, daß aber ein solches Ereigniß im Falle einer russischen Intervention eintreten werde, ist mehr als wahrscheinlich. England kann und wird nimmer zugeben, daß Rußland in den Gewässern der Ostsee bewaffnet einschreite oder gar durch Ausschiffung von Truppen festen Fuß am Sunde und an den Küsten dieser Gewässer fasse, eine gemeinschaftliche Intervention beider Mächte aber möchte in deren gegenseitigem Verhältniß und deren beiderseitiger Stellung in den europäischen Angelegenheiten auf nicht zu beseitigende Schwierigkeiten stoßen. (Nat.-Ztg.)

Oesterreichische Länder.

Wien, 10. Mai. Das Arader Kriegsgericht ist immer noch in Thätigkeit. Wiener Blätter vom 10. Mai bringen abermals die Verurtheilungen von 13 Offizieren, theils zum Tode, theils zu mehrjähriger Festungshaft. Die Todesurtel wurden in zwölfjährige Festungshaft gemildert. (D. A. Z.)

Der Deutschen Zeitung schreibt man aus Wien vom 8. Mai: Gestern soll an Preußen die bestimmte Erklärung erfolgt sein, daß Oesterreich nichts gegen die Militärconvention einwende, sobald gewisse Aenderungen in der Erfurter Verfassung zugestanden worden sind und Preußen den Congreß zu Frankfurt a. M. beschickt. (?!)

Während die Mitglieder des Katholikenvereins sich seit den jüngst der katholischen Kirche zugestandenen Begünstigungen von Tag zu Tag mehren und eine große Thätigkeit entwickeln, wird von mehren Seiten gegen die katholische Kirche agitirt, und auch die Zahl Derjenigen, die sich zum Uebertritt zum Protestantismus melden, nimmt auffallend zu. Noch bedeutender ist aber das Proselytenthum, welches der Deutschkatholicismus in letzterer Zeit hier entwickelt. So sind am vorigen Sonntage über 300 Katholiken und gestern abermals mehre Personen, und unter diesen sogar drei Protestanten, zur deutschkatholischen Kirche übergetreten. (Allg. Z.)

Wien. Es soll dem k. k. Kriegsgerichte in Pesth von höherm Orte die Weisung zugekommen sein, sich mit den Untersuchungen und Urtheilen der Compromittirten möglichst zu beeilen in der Art, daß bis 10. Juni l. J. die sämmtlichen dahin einschlagenden Processe erledigt seien. — Die confiscirten Güter der ungarischen Insurrektionschefs sind bereits zum größeren Theile auf dem Versteigerungswege verkauft worden. (Wand.)

Wien, 14. Mai. Die heutige amtliche Zeitung bringt die Aufhebung des österreichischer Seits bestehenden Elbzolles mit Ausnahme weniger Artikel, meist Holzwaaren.

Ungarn. Zuverlässigem Vernehmen nach werden mehrere gegen Flüchtlinge der ungarischen Insurrektion in contumatiam gefällte Urtheile bekannt gemacht werden. Insurgentengeneral Josef Bem ist wegen in Ungarn verübten Hochverraths und Beförderung des Wiener Aufruhrs zum Tode durch den Strang verurtheilt worden und wird sein Name an den Galgen geschlagen werden. Gleichzeitig wird die Konfiskation seines gesammten Vermögens verfügt.

Galizien. Hier sowohl wie in Ungarn kommen fortwährend bedeutende Güterkomplexe, theils wegen Auswanderung, theils wegen Ueberschuldung der Eigenthümer zum Verkauf. Die galizischen Bauern bezeigen keine Lust, an der Stelle der früheren Frohnen jetzt „freiwillig" Hand- und Zugdienste zu leisten, und stellen daher möglichst hohe Forderungen an den Tagelohn, wobei sie von der ruthenischen Geistlichkeit unterstützt werden. (Nat.-Z.)

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Die Börse war heute sehr bewegt in Folge des Gerüchts, daß der französische Gesandte von London abberufen sei, und namentlich der Nachricht, daß zu Creuzot im Departement der Saone u. Loire Unruhen unter den Arbeitern ausgebrochen seien, von denen mehrere Tausend die Arbeit eingestellt hatten. Die Aufrührer sind von Truppen umzingelt. Die Renten sanken. Die National-Versammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung das Ausgabe-Budget an und faßte dabei den Beschluß, daß die Minister mit ihrem Vermögen für ungebührliche Ausgaben haften. (Köln. Z.)

Schweiz.

Bern, 11. Mai. Was in den bewegten Tagen der Sonderbunds-Epoche nie geschah, wurde von der fast beispiellosen Aufregung in Folge des Wahlkampfes jetzt von Neuem veranlaßt: daß an den zwei letzten Abenden die gestörte Ruhe und Ordnung der Hauptstadt durch das Einschreiten des Militairs hergestellt werden mußte. Gestern noch legte ich der Sache kein großes Gewicht bei, indem ich die Auftritte des vorletzten Abends für das Werk einzelner betrunkener Studenten hielt. Einen anderen Eindruck machte es gestern auf mich, als sich die Sache dadurch wiederholte, daß eine noch weit größere Masse Volkes aus den niederen Klassen, meistens brodlose Proletarier, die solche Anlässe mit lechzender Gier aufsuchen, sich mitten in der Stadt sammelte, und zwar gegenüber dem Zusammenkunftsorte der Studenten. Man erwartete nämlich einen Zusammenstoß der Studirenden beider Parteien, die sich vermöge Provocationen der verschiedensten Art in noch nie gesehener Aufregung gegenüber stehen. Doch waren nur Einzelne derselben zerstreut unter der Masse bemerkbar. Die Hauptcorps waren auf ihren „Kneipen" versammelt; daß jedoch die außerordentliche Menschenmasse nicht nur aus leerer Neugierde hergekommen war, schienen mehrseits gefallene gegenseitig drohende Aeußerungen zu beweisen. Namentlich fiel mir ein wiederholtes, ganz absichtliches Pfeifen auf, welches die Luft durchschnitt, als Militair-Director Funk mit seinen Adjutanten den Platz in Person recognoscirte. Neben Mitgliedern hier residirender Cantons- und Stadtbehörden, welche nicht ohne Besorgniß die Menge durchmusterten, bemerkte man auch die finstere Miene des Bundes-Präsidenten, dem die Sache gar nicht gefiel. Nachdem das Militair eingeschritten war und

den Platz gesäubert hatte, zeigte es sich zwar, daß es auch dieses Mal blinder Lärm gewesen; allein die öffentliche Stimmung zeigt deutlich genug, daß wir zum mindesten dieselben Auftritte öfter haben werden. Eine gedrückte Stimmung steht im Einklange mit den geringen Vorsichtsmaßregeln, welche in Bereitschaft sind. Das auf den 5. Mai einberufene Militair ist bis auf einen Rest von Infanterie entlassen, und neues einzuberufen, hieße Oel in's Feuer gießen. Die Haltung der Bürger muß uns also die Ruhe garantiren, die jetzt der geringsten Veranlassung eines Nachtlärms unterliegt. Und dieser Zustand noch drei Wochen lang, bis man weiß, aus welcher Partei die neue Regierung hervorgeht, und dann erst noch dazu die neue Aufregung des besiegten Theiles — wahrlich, ein solcher Zustand ist kein beruhigender! (Köln. Ztg.)

Italien.

Turin, 7. Mai. Ueber die Verhaftung des Erzbischofs sind jetzt noch folgende Umstände bekannt geworden. Den Gefangenen, der ohne Aufsehen in einem Privatwagen nach der Citadelle gebracht wurde, begleitete sein Secretär. Als man dort angekommen war, erschien sogleich der Untersuchungsrichter, um das Verhör zu beginnen, aber Monsignore beharrte fest darauf, daß er ohne Erlaubniß vom Papst nicht antworten dürfe. Am Sonntag (5.) wurde in allen Kirchen das liturgische Gebet: Pro Episcopatu constituto in carcere angeordnet, was die Regierung jedoch nicht einschüchterte. Am 6. wurden vier clericale Zeitungen, die „Armonia," „der Entlarver," „die Geißel" und „die Glocke" mit Beschlag belegt, die letztere, weil sie wegen der Verhaftung mit Trauerrand erschienen war, und, wie die anderen, antisiccardische heftige Artikel gebracht hatte. Außerdem hört man, daß gegen fünf andere Bischöfe Verhaftsbefehle ausgefertigt worden und diese Prälaten nächstens in der Citadelle erwartet würden. Inzwischen waren Couriere nach der Verhaftung sogleich abgefertigt worden, und wie man wissen wollte, gedächte das Turiner Ministerium seine Schritte gegen den Erzbischof bei den katholischen Mächten noch besonders dadurch zu rechtfertigen, daß man Herrn Franzoni in der Citadelle vor Angriffen des gereizten Volks gesichert habe, und daß wieder nur durch die Verhaftung die Erbitterung der Gemüther gegen den hohen Clerus, welche mit Gewalt und sehr gefährlich auszubrechen drohte, habe gemildert werden können. Am 7. d. sollte der Prozeß des Erzbischofs vor der Anklagekammer zum Referat kommen, zugleich war ein Ministerrath unter dem Vorsitz Sr. Majestät angesagt, von dem die Blätter mit großer Wichtigkeit und sehr geheimnißvoll sprechen. (Nat.=Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Mai. Wie wenig die Unterhandlungen hier zu einem friedlichen Resultate führen, läßt sich wohl daraus abnehmen, daß General Below morgen abzureisen gedenkt, daß gestern alle Permittirten der Armee schleunigst einberufen sind, und daß fast alle Fregatten und kleinere Kriegsschiffe nebst einem Linienschiffe ausgerüstet sind. (H. B.=H.)

Griechenland.

Griechenland zahlt also an die brittische Regierung 180,068 Drachmen und damit ist die anglo-hellenische Frage geschlossen. Hr. Trikupio scheint von Paris aus seiner Regierung die Augen über die Mediation geöffnet zu haben. Am 24. April kam die Fregatte Vauban mit Depeschen von ihm und mit andern für die Herren Thouvenel und Gros nach dem Pyräus. Noten und Proteste waren dem britischen Kabinette in Aussicht gestellt, wenn es sich nicht damit begnügen wollte. Mittlerweile verlangte aber Sir Wyse die Annahme der Bedingungen, widrigens am 25. der Blokus wieder aufgenommen würde. Das geschah auch in der That, Griechenland nahm an. Griechenland tadelt das Benehmen seiner Agenten in Patras hinsichtlich der beleidigten englischen Flagge und bittet offiziel um Entschuldigung. Griechenland depositirt 150,000 Drachmen für die Forderungen, welche Pacifico wegen der verlornen Bücher von Portugal nicht eintreiben kann. Griechenland zahlt 30,000 Dr. an Finlay, 17,538 Dr. an Pacifico, 9583 : 52 Dr. an die vier in Salamis geplünderten Jonier, 2946 : 97 Dr. an die in Pyrgos und Patras mißhandelten Jonier, 120,000 Dr. an Pacifico für alle seine Verluste. Griechenland hat bereits entsprochen durch Noten des Hrn. Londos vom 25. und 27. und durch Erlag eines Schatzscheines von 330,068 : 49 Dr. Die Schiffe wurden befreit und sind bereits im Pyräus. Hr. Wyse ist in Athen. Die Flotte geht nach Neapel, um dort die weiteren Ausstände zu betreiben. (Erf. Z.)

Zur deutschen Heldensage.

(Schluß.)

Da nun aber die Sage gern statt des Verwelkten und unverständlich Gewordenen das Frische und das Verständliche setzt, so trat an Wodan's Stelle schon in frühen Zeiten Kaiser Karl. Wie seine Geburt mythisch war, so fiel er also auch nach seinem Tode wieder der Sage anheim. Später schien ihn Friedrich der Rothbart ablösen zu wollen, zu seiner Zeit, nach Aventin's Worten, der theuerste und streitbarste Fürst in der ganzen Welt. Bekanntlich hat der greise Held in Kleinasien fern von der Heimath einen seltsamen Tod genommen. Er ertrank in einem unberühmten Flüßchen des Morgenlandes, oder, wie Einige glaubten, er starb urplötzlich zu Seleucia, in der Stadt während der Vesper betend. Das Volk glaubte, er sei gar nicht gestorben und werde wiederkommen. Ein altes Gedicht aus dem 14. Jahrhundert sagt schon:

Auf einer Jagd er verschwand.
Also ward er hochgeboren
Kaiser Friedrich da verloren.
Wo er darnach je hinkam,
Oder welches End' er nahm,
Das konnte Niemand sagen mir,
Oder ob ihn die wilden Thier'
Fressen haben oder zerrissen;
Es kann die Wahrheit Niemand wissen.

Jedoch, fährt das Gedicht fort, gebe es Bauern, denen er oft erschienen sei und gesagt habe:

Er solle noch gewaltig werden
Aller römischen Erden;
Er soll noch die Pfaffen stören,
Und er woll' noch nicht aufhören.
Er woll' mit nichten lassen ab;
Nur er bring' das heilige Grab
Und dazu das heilige Land
Wieder in der Christen Hand.
Er wolle seines Schildes Last
Hängen an den dürren Ast.

Der dürre Baum auf der Walserhaide kommt überall wieder mit vor; aber Sibylle Weissagung, die nach der Mitte des 14. Jahrhunderts gedichtet ist, läßt ihn wunderlicherweise im Orient stehen beim heiligen Grabe. So groß war übrigens das Vertrauen auf des Rothbarts Wiederkehr, daß noch 100 Jahre nach seinem Tode ein Betrüger, der sich zu Lübeck für ihn ausgab, die ganze Stadt bethören konnte. Dieser Volksglaube machte den Kaiser allein schon fähig, als entrückter Held im Berge fortzuleben. So hat er nun im Kyffhäuser den ältern Karl ersetzt, der seinerseits wieder den noch ältern Wodan ersetzt hatte. Im Untersberge hat sich Karl der Große vielleicht nur deswegen bis jetzt erhalten, weil ihm später Karl V. zu Hülfe kam; denn auch diesen verstehen Einige unter dem verwunschenen Kaiser, und auch er hat einer solchen Annahme etwas entgegengebracht durch seine denkwürdige Abdankung, durch seinen Verzicht auf die Krone, in deren Reichen die Sonne nie unterging, und durch seinen Tod in einem stillen spanischen Kloster.

Was nun aber den Birnbaum auf dem Walserfelde betrifft und die große Schlacht, so war die älteste Sage viel schwermüthiger als die jetzige. Sie läßt nämlich, wann der Kaiser wiederkommt, das Weltende nahe sein und den jüngsten Tag anbrechen. Es erscheint dann der Antichrist und die bösen Menschen werden von den guten erschlagen werden. Wahrscheinlich lag die uralte Idee zu Grunde, daß bei Wodan's Wiedererscheinen statt der alten untergehenden Erde eine neue, seligere entstehen und sich die Götter und das Menschengeschlecht verjüngen würden.

Wenn der Kaiser seinen Schild an dem Baum aufhängt, so bedeutet Dies, daß der Weltenrichter zu Gericht sitzen wolle, denn der Schild, an einem Speer aufgehängt, ist das altdeutsche Symbol des eröffneten Gerichts. In der spätern gedruckten Sage heißt es: bei Anfang der Weltschlacht werde der Kurfürst von Baiern seinen Schild an den Baum hängen und Niemand werde verstehen können, was Dies bedeuten solle. Dies ist ein naives Geständniß der Sage, daß sie sich selbst nicht mehr versteht; denn den Schild kann Niemand aufhängen als der Kaiser, der ja den alten Wodan vertritt.

Im 13., 14. und 15. Jahrhundert verband übrigens das Volk mit des Kaisers Wiedererscheinen die Hoffnung auf den Wiedererwerb des gelobten Landes, wie jenes Lied darthut. In neuerer Zeit legt man der Schlacht nur die Wirkung bei, daß sie Deutschland aus dereinstiger großer Trübsal erretten und schöne Zeiten herbeiführen werde. Doch spukt noch immer die alte

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 59.

Görlitz, Sonnabend den 18. Mai 1850.

Ansicht herein, und die wechselnde Sage behauptet auch: Karl der Große werde, wenn er einmal wieder erschienen, der letzte christliche Kaiser vor dem jüngsten Tage sein. Wer da recht hat, das wird erst die Zukunft zeigen, uns bleibt nichts übrig als das Beste zu hoffen!

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Assisen zu Görlitz.

Sitzung vom 13. Mai, eröffnet Vormittags 8 Uhr.

Der Gerichtshof ist besetzt, wie schon in No. 58. d. Bl. angegeben.
Staatsnwalt: J.=R. Hoffmann.
Gerichtsschreiber: App.=Ger.=Ref. Herzog.

Nach Eröffnung der neuen Assisenperiode durch den Präsidenten und Erledigung der einleitenden Förmlichkeiten, Namensaufruf der anwesenden (34) Geschworenen, Vortragung einiger von Ausgebliebenen eingangenen Entschuldigungsgesuche, wird zur Verhandlung der

1. Anklagesache, wider den Riemergesellen Heinr. Wilh. Hanspach aus Beerberg und den Schneider Joh. Gottfr. Hüttig aus Nd.=Moys wegen Raubmordes,

geschritten. Die Angeklagten werden eingeführt, worauf der Präsident mit den Generalfragen beginnt. Hiergegen erhebt der Vertheidiger des Angeklagten Hanspach, R.=A. Wildt, Protest, indem er es für unzulässig erachtet, die Verhandlung der Sache vor erfolgter Constituirung des Schwurgerichts zu beginnen, welcher Erklärung auch der Vertheidiger des Angeklagten Hüttig, R.=A. Justizrath Uttech, beitritt. Der Gerichtshof faßt sofort hierüber Beschluß und entscheidet sich für die Ansicht der Vertheidigung. Demnach erfolgt die Ausloosung der Geschworenen für diese Sache, wobei Folgende unter Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung gewählt werden: Gutsbesitzer Löschke ꝛc. (cfr. No. 58.), nach deren Vereidung in der Verhandlung fortgeschritten, und zwar zunächst die Anklageschrift nebst dem Protocoll über Aufnahme des Thatbestandes und dem Obductionsbericht vorgelesen wird.

Hanspach und Hüttig sind hiernach angeklagt, gemeinschaftlich in der Nacht vom 25. zum 26. Octbr. v. J. den 65jährigen Inlieger Joh. Georg Mann in seiner Wohnung im Gedingehause des Gärtner Grande zu Nieder=Moys beraubt und mittels seiner eigenen Art erschlagen zu haben.

Beide Angeklagte leugnen die That.

Heinrich Wilhelm Hanspach, ein Mensch von mittlerer, ziemlich kräftiger Statur, bleicher Gesichtsfarbe und langem, dichten schwarzen Haar und Bart, was ihm ein düsteres, wildes Aussehen giebt, ist 33 Jahre alt, evangelischer Religion, gebürtig aus Greiffenberg, von Profession Riemer, im Militairdienst gestanden im 2. Husaren=Regiment, zuletzt in Görlitz Tagearbeiter, geständlich bereits 3 Mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen, hat auch die Strafe des dritten Diebstahls verbüßt. Er giebt vor, niemals in Moys gewesen zu sein und den ermordeten Mann und dessen Haus nicht gekannt, von der Ermordung auch erst nach seiner Verhaftung gehört zu haben. Den Hüttig habe er im Correctionshause zu Schweidnitz kennen gelernt oder vielmehr nur von ferne gesehen, sei aber seitdem nicht mehr mit ihm zusammengekommen. Er sei, nachdem er am 20. Oct. v. J. aus dem hiesigen Gefängniß entlassen worden, sogleich direct nach Böhmen gegangen. In Bezug auf den in der Anklageschrift als Verdachtsgrund angeführten Umstand, daß er bei seiner dort wegen ausweislosen Umhertreibens erfolgten Verhaftung sich einen falschen Namen gegeben, äußert er, daß er dies nur aus Furcht, wieder nach Schweidnitz gebracht zu werden, gethan habe, und giebt weiter an, er habe seine bis dahin getragene Militairkleidung an einen ihm unbekannten Mann in Bernsdorf vertauscht. Es liegen 2 Packete mit verschiedenen Kleidungsstücken vor, wovon eine Militairmütze, ein Paar Militairhosen, ein Schnupftuch und eine Unterjacke dem Hanspach, die übrigen Sachen aber dem ermordeten Mann gehört haben sollen, und welches nach Inhalt der Anklageschrift am Tage nach dem Morde in der Nähe des hiesigen Schießhauses in der bei dem Dorfe Moys vorbeifließenden Neisse gefunden worden. Hanspach leugnet auf Vorlegung dieser Sachen, dieselben zu kennen. Ebenso wenig will er eine Militairjacke als die seinige anerkennen, welche am Tage nach dem Morde in einer unweit der Mann'schen Wohnung stehenden Haferfeie gefunden worden und die er vorher getragen haben soll. In dieser Jacke haben sich eine Dose und ein Perlenbeutel gefunden, die er ebenfalls nicht kennen will, und er bestreitet die Angabe der Anklageschrift, daß er den Beutel einer gewissen verehel. Enders, die er gar nicht kenne, entwendet habe. Es wird ihm hierauf seine in den Acten der Voruntersuchung enthaltene Aussage vorgehalten, wornach er jene Jacke mit dem Perlenbeutel und der Dose zusammen vertauscht haben wollte: er erklärt darauf, man müsse ihn damals mißverstanden haben. Nach Inhalt der Anklageschrift ist er am Tage nach der Ermordung in Marklissa gesehen worden, bekleidet mit einem altmodischen, blauweißlichen Rocke, und hat bei seiner Verhaftung ein Paar Hosen getragen, welche Kleidungsstücke dem Ermordeten in jener Nacht entwendet sein sollen. Hanspach leugnet dies Alles und will die Hosen, die er zu jener Zeit getragen, von einem Unbekannten in Tyrnau gekauft haben. Auf Befragen der Staatsanwaltschaft, ob er den großen Bart schon bei seiner Entlassung aus dem Gefängniß in Görlitz getragen, entgegnet er, daß er sich denselben seitdem erst stehen gelassen habe.

Hüttig, ein kleiner, anscheinend schwächlicher Mensch mit einer Art Klumpfuß, einer eigenthümlich verkniffenen, tückischen Physiognomie, noch abstoßender als die des Hanspach, ist 44 Jahre alt, evangelischer Confession, gebürtig aus Moys, von Profession Schneider, unverheirathet, und bereits 4 Mal in Untersuchung gewesen, und zwar 1 Mal wegen Diebstahls, 3 Mal wegen Bettelns. Er leugnet, den Hanspach früher gekannt zu haben, und behauptet, der Mann, welchen man am Tage vor der Ermordung mit ihm zusammen in Moys gesehen, sei nicht Hanspach, sondern ein gewisser, ihm sonst auch unbekannter Kretschmar gewesen. Bei dem Ermordeten, mit welchem er übrigens verwandt ist, will er nie gewesen sein, leugnet auch, wie dies bei Hanspach der Fall, die unter den Thatbestands=Effecten vorliegende Art zu kennen, welche dem Ermordeten gehört und blutbefleckt unweit des Leichnams an der Kammer stemmend gefunden worden. Er giebt ferner, in Bezug auf die weiteren Angaben der Anklageschrift gegen ihn, an, daß er am Abend des 25. Oct. v. J. aus seiner Wohnung beim Häusler Jäkel in Moys allein weggegangen sei, und zwar zu seiner Schwester, der verehel. Häusler Mühle in Moys, daß er dann dem Hofeknecht Richter einen für ihn ausgebesserten Mantel gebracht und von demselben dagegen auf dem Dominialhofe eine Jacke und ein Paar Hosen zum Ausbessern erhalten habe, mit denen er dann, nachdem er sich noch eine Zeit lang in der Gesindestube aufgehalten, wieder nach seiner Wohnung zu gegangen sei. Auf die verdächtigende Angabe der Anklageschrift, daß er nicht auf seine Wohnung zu, sondern in entgegengesetzter Richtung auf die Wohnung des Mann zu gegangen, erwidert er, daß er dies nur in der Absicht gethan, um einen Mann zu erkennen, welcher in dieser Richtung der Gesindeköchin Seibt nachgelaufen sei. Bei seiner Wohnung angekommen, habe er die Hausthür verschlossen gefunden, habe sich daher ½ Stunde unter sein Fenster zum Schlafen niedergelegt, sei dann aber zu einer in der Nähe der Mann'schen Wohnung befindlichen Haferfeie (der oben erwähnten) gegangen, wo er, die Jacke und die Hosen unter den Kopf gelegt, die übrige Nacht zugebracht habe. Beim Erwachen am andern Morgen habe er die Richter'schen Sachen vermißt, sei dann nach Hause gegangen und dann zu seinem Schwager Mühle, dem er einen Mantel ausgebessert, auch erzählt habe, daß er in der Haferfeie geschlafen. Wie Richter sich hierauf bei ihm nach seinen Sachen erkundigt, habe er diesem gesagt, dieselben lägen in seiner Wohnung beim Häusler Jäkel, er habe nämlich zuvor gehört, daß die Mörder des Mann in jener Nacht in der Haferfeie geschlafen hätten, und habe deshalb, um nicht etwa einen Verdacht auf sich zu lenken, dem Richter nicht sagen wollen, daß ihm die Sachen dort weggekommen. Auf den offenbaren Widerspruch in diesen Angaben hingewiesen, weiß er weiter nichts anzugeben, versichert übrigens wiederholt, daß er auch an jenem Abend nicht bei Mann gewesen. Er beruft sich ferner zur Beseitigung der wider ihn erhobenen Beschuldigung auf seine körperlichen Gebrechen, einen Klumpfuß, eine Schulterverrenkung und einen Armbruch, vermöge deren er gar nicht im Stande sei, eine Art zu handhaben. Es wird demnächst ein Gutachten des Kreisphysikus Dr. Massalien vorgelesen, betreffend die Körperbeschaffenheit des Hüttig, welches sich dahin ausspricht, daß derselbe nicht an einem eigentlichen Klumpfuße, sondern nur an einer angebornen Mißgestaltung des Fußes leide, die ihn jedoch nicht am anhaltenden Gehen hindere; ferner, daß der Armbruch gut geheilt, die Schulterverrenkung aber nur simulirt sei, und daß nach alledem der Hüttig wohl im Stande sei, einen Menschen mit einer Art todt zu schlagen. — Es werden sodann dem Hüttig die Jacke und die Hosen vorgezeigt, welche man am Morgen nach der That in der erwähnten Haferfeie gefunden. Er erkennt diese als die erwähnten Richter'schen Sachen an, leugnet aber, einen Topf und eine blaue Schürze zu kennen, welche den Grande'schen Eheleuten in jener Nacht entwendet, und mit den Richter'schen Sachen zusammen in der Haferfeie gefunden worden. Es wird nunmehr zur Vernehmung der Zeugen geschritten, und es sagen aus:

1) Der Hauswirth des Ermordeten, Gärtner Grande: Seine Tochter sei am 26. October früh 7 Uhr zu dem Mann gegangen, um ihm seinen Kaffee zu bringen. Bald nachher sei sie zurückgekommen mit der Nachricht, daß Mann auf dem Hausflur liege, worauf er hingegangen sei und den Mann todt auf dem Flur, mit dem Kopfe auf einem Haufen Laub liegend, gefunden, und zugleich bemerkt habe, daß das sonst angenagelt gewesene Kammerfenster gewaltsam herausgerissen worden. Er habe nun sofort dem Ortsgericht Anzeige gemacht. Von den Sachen des Ermordeten habe er einen langen, altmodischen blauen Rock, eine Unterjacke und ein Paar Hosen vermißt, von seinen eigenen Sachen aber einen Topf und eine blaue Schürze, welche aber an demselben Nachmittage noch von den Hofknechten gebracht worden seien, mit der Angabe, daß man sie in der Haferfeie gefunden. — Es werden dem Zeugen nun die in dem erwähnten Packet gefundenen Sachen vorgelegt, unter denen er jedoch die dem Mann entwendeten nicht bestimmt wiederzuerkennen vermag. Bezüglich des erwähnten blauen Rocks läßt er sich dahin aus, daß er meint, Hanspach habe denselben wohl tragen können, da er ziemlich gleich stark mit dem Ermordeten sei.

2) Die verehel. Grande bestätigt alle diese Angaben und führt insbesondere noch an, daß Mann mit blutigem Gesicht dagelegen, und unweit davon seine Art, ebenfalls blutig, daß sich in der Kammer ein großer Blutfleck gezeigt, daß sie von den Mann'schen Sachen außer dem blauen Rock ein Paar streifige Hosen und ein Paar Socken vermißt habe. Auf die Frage des Vertheidigers des Hüttig, wann Mann an jenem Abend zu Bett gegangen, antwortet die Zeugin, daß er etwa um 9 Uhr von ihnen weggegangen sei.

3) Die 16jährige Tochter des Grande, Rahel: sie sei an jenem Morgen zu Mann gegangen, ihm seinen Kaffee zu bringen, habe, da die Thür zu gewesen, angeklopft, jedoch keine Antwort erhalten. Nach Oeffnung der Thür habe sie den Mann im Flur liegen sehen und sei deshalb sogleich zu ihren Eltern zurückgelaufen. Im Uebrigen sagt sie dasselbe aus, wie ihre Eltern, namentlich auch in Bezug auf die bei diesen, und zwar nach ihrer Angabe von der Milchbank vor dem Hause, entwendeten Topf und Schürze, welche am Morgen nach der That von einem Gensd'armes und den Hofknechten Model und Schneider zu ihnen zurückgebracht worden seien. Sie führt in Bezug auf den bei Mann entwendeten Rock noch an, daß derselbe 2 Reihen große Knöpfe gehabt habe, und ist ebenfalls der Meinung, daß er dem Hanspach gepaßt haben könne.

4) Der Hauswirth des Hüttig, Häusler Jäkel: Hüttig habe bei ihm ein Stübchen bewohnt, in welches er von seiner eigenen Stube aus habe hineinsehen können. Am Tage vor der That habe er dort eine fremde Stimme gehört, und sodann durch die geöffnete Thüre bei dem Hüttig einen finstern, unbekannten Mann erblickt, bekleidet mit einer Soldaten=Jacke und Mütze. Die Jacke sei abgerieben gewesen und habe auf der Schulterklappe die Nr. 6 getragen. Die unter den Thatbestandseffekten befindliche Militair=Jacke

erkennt er als die von jenem Unbekannten getragene bestimmt wieder, und diesen selbst in dem Angeklagten Hanspach, und zwar an seiner Größe und dem schwarzen Bart, von dem er bemerkt, daß er damals noch nicht so lang gewesen, als jetzt. Hanspach sei einige Tage vorher vor seine Thür gekommen und habe ihn gefragt, ob Hüttig zu Hause sei. Im Ganzen habe er den Hanspach 4 mal gesehen, zuerst 3 Wochen vor der That. Hüttig, der übrigens öfters des Nachts außer dem Hause gewesen und öfters spät nach Hause gekommen, sei am Abend des 25. October gegen 6 Uhr von ihm fortgegangen und erst am andern Morgen um 7 Uhr zurückgekommen, wobei er Zeuge wahrgenommen, wie Hüttig sich in seiner Stube wild und verlegen umgesehen, eine auffallende Unruhe gezeigt und überhaupt anders geschienen, als früher. Er sei dann zu seiner Schwester gegangen und seitdem nicht wieder zu ihm gekommen. Die vom Vertheidiger an ihn gerichtete Frage, ob er sich in den Tagen vor dem 25. October mit dem Hüttig, wie dieser angegeben, gezankt habe, verneint Zeuge und bemerkt noch, daß Hüttig zu dieser Zeit fast immer betrunken gewesen sei und nichts gearbeitet habe.

5) Die verehelichte Häusler Jäkel, deren Schwestersohn Hüttig ist: Hanspach, den sie im Ganzen 5 mal, zuerst etwa 3 Wochen vor der That, gesehen, sei einige Tage vor derselben in ihre Wohnung gekommen und habe nach Hüttig gefragt; sie habe ihn auch noch am Dinstag vor der Ermordung im Dorfe gesehen. Sie erkennt den Hanspach, den sie vorher nur dem Ansehen nach gekannt habe, an seinen Augen wieder, und gibt an, daß er damals Militairkleider und zwar eine Jacke mit der Nr. 6, eine Militairmütze und dergl. Hosen getragen. Die in der Haferfeie gefundene Militair-Jacke erkennt sie, nachdem dieselbe dem Hanspach angezogen worden, bestimmt wieder, ebenso die Mütze, und führt noch an, daß sie auch noch am Abend vor der Ermordung den Hanspach mit Hüttig zusammen im Dorfe gesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Sitzung vom 15. Mai.

Joh. Eleonore Antelmann geb. Dittrich, Häuslerwittwe, und deren Tochter, die unverehel. blinde Juliane Joh. Antelmann, beide aus Gebhardsdorf, sind angeklagt der versuchten Abtreibung der Leibesfrucht und des Kindermords. Alle beide werden von der zweiten Anklage entbunden und wegen der ersteren zu 6 Monat Zuchthausstrafe verurtheilt.

Sitzung vom 16. Mai.

Vor den Schranken steht Gottlob Garbe, Gedingehäusler aus Rothwasser, beschuldigt des versuchten Todschlags gegen seinen Sohn. Er wird gänzlich freigesprochen.

An demselben Tage wird die unverehel. Anna Rosine Weise aus Geibsdorf, angeklagt des zweiten gewaltsamen und großen gemeinen Diebstahls, dieses Verbrechens zwar nicht für schuldig erklärt, aber zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Sitzung vom 17. Mai.

Joh. Demuthe Hüttig aus Rothenburg bekennt sich selbst des Diebstahls, dessen sie angeklagt ist, schuldig, und da es der vierte ist, wird ihr lebenslängliche Zuchthausstrafe vom Gerichtshofe zuerkannt.

Der Stadtgärtner Carl Gottfried Richter aus Görlitz ist der öffentlichen Beleidigung des Königl. Kreis-Thierarztes Ringk in Beziehung auf sein Amt beschuldigt. Er wird von den Geschworenen freigesprochen.

Allerhand.

Ein eigenthümliches Verbrechen, welches die Verhaftung der Schuldigen nach sich zog, kam neulich zu Viterbo (im Kirchenstaate) vor. Es zeigten sich nämlich plötzlich auf offenem belebten Markte bei hellem Mittagssonnenscheine vier zu verschiedener Rasse gehörige Hunde zusammengekoppelt, welche zu gleicher Zeit das wunderliche Schauspiel aufführten, sich um einen und denselben Knochen herumzuzerren. Dem kurzsichtigen Zuschauer konnte dies als der unschuldigste Spaß italischer Sitte erscheinen; die Behörden von Viterbo aber waren scharfsinnig genug und witterten auf der Stelle den tieferen Sinn des Schauspiels. Was konnte klarer sein, als daß der Knochen Rom oder Italien bedeuten sollte, die vier Mitglieder des Hundegeschlechtes aber die hülfreichen Mächte darstellten, welche sich dem Statthalter Christi auf Erden zur Stütze angeboten hatten? — Die Allegorie ist in der That genial und fast im Stande, an die politische Bilderschrift des Dante zu erinnern; ob sie aber die Erfindung der Hundeführer oder der weisen Obrigkeit von Viterbo ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. z.

Ein merkwürdiger Vorfall hat sich mit Dr. Schiller, dem vormaligen Oberrabiner von Eperies, zugetragen. Der gelehrte Herr Doctor, der wie viele Andere aus dem christlichen und mosaischen Klerus, im ungarischen Feldzug mitgekämpft, entkam, wie das „P. M." erzählt, bedeckt mit Wunden, nach Triest, von wo er sich auf dem Schiffe „Nina" nach England einschiffte. Nach einer stürmischen Ueberfahrt von sieben und fünfzig Tagen landete er in Cork und war im Begriff, auf dem Schiffe „Royal Adelaide" nach London zu gehen, als ihm einfiel, daß das Osterfest nahe sei, (wobei er jedoch wegen der wilden Eile, mit der er geflüchtet, nicht mehr genau wußte, welches Datum er habe und auch nirgends sich erkundigen konnte), und daß er dasselbe auf dem Schiffe nicht recht feiern könne. Er änderte daher seinen Entschluß und ging nach Dublin, wo er das jüdische Fest mit seinen Glaubensgenossen feierte und wo er nach etlichen Tagen die furchtbaren Berichte über den Untergang des Schiffes hörte, auf dem er gesonnen war, sich einzuschiffen.

In einem öffentlichen Institute in Wien sprach ein naher Verwandter des Dr. Bach über die neuesten Erlasse rücksichtlich der Geistlichkeit, erklärte, daß er die allgemeine Ansicht darüber theilen und nicht begreifen könne, daß Dr. Bach seine Einwilligung dazu gegeben habe. Den Tag darauf theilte Fürst Schwarzenberg dem Minister des Innern dieses Factum in vertraulicher Weise mit und frug ihn, ob er denn mit seinem Verwandten auf schlechtem Fuße stehe? Der Minister war über die Art und Weise, wie von seiner nächsten Umgebung über ihn geurtheilt werde, nicht weniger wie über die schnelle und pünktliche Art und Weise erstaunt, wie der Fürst sich von Allem, was vorgeht, in Kenntniß zu setzen weiß.

Bekanntmachungen.

(275) Es soll die Ausführung eines unterirdischen Abzugskanals in der Nikolaigasse, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden deshalb hierdurch aufgefordert, von den auf unserer Kanzlei ausliegenden Contractsbedingungen Kenntniß zu nehmen, und ihre Offerten bis zum 24. d. M. versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Ausführung eines Kanals in der Nikolaigasse"

daselbst abzugeben.

Die Eröffnung der Submissionen findet Sonnabend den 25. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause statt.

Görlitz, den 14. Mai 1850. Der Magistrat.

---

(280) Da bei dem am 11. Februar d. J. abgehaltenen Jahrmarkt mehrfach Fälle vorgekommen sind, daß Einheimische, entgegen der Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar d. J., sich zur Lösung der Standzettel nicht am Sonnabend vor dem Jahrmarkte, sondern erst an den folgenden Tagen auf dem Rathhause eingefunden haben, dadurch aber das Hebungsgeschäft erschwert und die Abfertigung verzögert worden ist, so wird die Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar c., nach welcher

Einheimische die Jahrmarkts-Standzettel Sonnabends vor dem Markte von früh 8 bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhause zu lösen haben,

hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Einheimischen, welche sich später melden, die Standzettel zwar noch ertheilt, die Stättegelder aber **nach denselben Sätzen wie von auswärtigen Marktbesuchern** berechnet und erhoben werden müssen.

Görlitz, den 15. Mai 1850. Der Magistrat.

---

(274) Zum meistbietenden Verkaufe des in diesem Jahre auf Lauterbacher und Lichtenberger Reviere eingeschlagenen harten und weichen Reißigs, in einzelnen Parthien, sind

a) für **Lichtenberg** am **24. Mai** d. J., und
b) für **Lauterbach** am **25. Mai** d. J.,

und zwar an beiden Tagen von Vormittags um 9 Uhr ab,

auf den Revieren selbst Termine anberaumt, zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gegen baare Zahlung sofort im Termine ertheilt werden wird.

Görlitz, den 14. Mai 1850. Die städtische Forst-Deputation.

---

(279) Eine gut gehaltene **viersitzige Fensterchaise** bin ich zu verkaufen beauftragt, und kann solche im Hause No. 94., Ecke der Steingasse und des Marktes, in Augenschein genommen werden.

Görlitz, 15. Mai 1850. **Oswald Becker.**

---

(281) **Echt**

Berliner Weissbier

in Sandow's Kaffeehause.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.